Beantragung Personalausweis

Alle Deutschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind **verpflichtet** einen gültigen Personalausweis zu besitzen. Diese Verpflichtung kann auch durch Besitz eines gültigen Reisepasses erfüllt werden.

Allgemeine Informationen

- **Neu: seit dem 02.08.2021 ist die Speicherung von zwei Fingerabdrücken auf dem Personalausweis verpflichtend.** Die Fingerabdrücke sind für Kinder ab 6 Jahren verpflichtend.
- Zur Beantragung ist die persönliche Vorsprache zwingend erforderlich.
- Die Beantragung eines Personalausweises für Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres obliegt den Sorgeberechtigten.
- Sind beide Eltern sorgeberechtigt, ist die Vorsprache eines Elternteils ausreichend, wenn eine **schriftliche** Zustimmungserklärung des anderen Elternteils vorgelegt wird.
- Bei alleinigem Sorgerecht werden Negativatteste vom Jugendamt, Gerichtsbeschlüsse mit Rechtskraftvermerk oder andere geeignete Nachweis über das alleinige Sorgerecht benötigt.
- Die Beantragung erfolgt bei der Hauptwohnsitzgemeinde.

Erforderliche Unterlagen

- bisherige Ausweisdokumente
- ein aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als ein halbes Jahr)

 ab 01.05.2025 Vorlage des Lichtbildes nur in **digitaler Form** zulässig
 Fotografen in Ihrer Nähe finden Sie unter: https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Familienstammbuch (Original)
- bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit: Einbürgerungsurkunde (Original)
- bei Eheschließung: Eheurkunde (Original)
- bei Namensänderung: entsprechende Urkunde (Original)
- bei Minderjährigen: die Zustimmungserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile bzw. Nachweis über das alleinige Sorgerecht

Gebühren (sind bei Beantragung zu entrichten)

- für Personen unter 24 Jahren: 27,60 Euro
- für Personen über 24 Jahren: 46,00 Euro
- vorläufiger Personalausweis: 10,00 Euro

Gültigkeit

- Für Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres: 6 Jahre.
- Für Personen ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 10 Jahre.
- Vorläufiger Personalausweis: max. 3 Monate.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich

Hinweise zur Abholung

- Die Bearbeitungszeit des neuen Personalausweises beträgt ca. 3 –4 Wochen.
- Die Herstellung erfolgt zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin.
- Die Aushändigung kann an die/den Antragsteller/in oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. Nutzen Sie hierfür die **Vollmacht** zur Abholung eines Personaldokuments.
- Bei Abholung legen Sie bitte unbedingt Ihre alten Dokumente vor.

Weitere Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie unter **www.personalausweisportal.de**.

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG)

- Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgebührenverordnung - PAuswGebV)